



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

RiZ(R) 2/24

vom

12. November 2024

in dem Prüfungsverfahren

Der Bundesgerichtshof - Dienstgericht des Bundes - hat durch den Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Koch, die Richterin Harsdorf-Gebhardt, die Richter Kunnes, Gericke und die Richterin Dr. C. Fischer

am 12. November 2024

beschlossen:

Die als Gegenvorstellung gegen den Senatsbeschluss vom 23. September 2023 zu behandelnde Eingabe des Antragsgegners vom 6. November 2024 wird als unbegründet zurückgewiesen; sie gibt keine Veranlassung zu einer Änderung dieser Entscheidung.

Der Antragsgegner wird darauf hingewiesen, dass weitere gleichgelagerte Eingaben in dieser Sache nicht mehr beschieden werden.

Prof. Dr. Koch

Harsdorf-Gebhardt

Kunnes

Gericke

Dr. C. Fischer

Vorinstanzen:

LG Frankfurt am Main, Entscheidung vom 11.10.2022 - 1 DG 2/21 -

OLG Frankfurt am Main, Entscheidung vom 20.11.2023 - 1 DGH 1/22 -